

Öffentliche Niederschrift über die 4. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Montag, den 25.02.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr
Ort, Raum: Bürgerhaus Uttenhofen

Anwesend:

Vorsitzender

Schreier, Marian

Ordentliche Mitglieder

Frank, Manfred

Hock, Jürgen

Hofgärtner, Karlheinz

Homburger, Gertrud

Hönscher, Renate

Maus, Véronique

Münch, Josef

Ritzi, Josef

Schätzle, Thomas

Scheurer, Gabriele

Sturm, Edmund

Zeller, Adelbert

Ortsvorsteher

Armbruster, Stefan

Leichenauer, Gabriele

Meßmer, Roland

Verwaltung

Cristiani, Tonino

Küderle, Ludwig

Völlinger, Georg

Weber, Christian, Bautechniker

Schriftführer

Wick, Christine

Sonstige

Fuchs, Waltraut

bis 19.40 Uhr

Bürgerstatistik:

15

bis 20.10 Uhr

Presse:

-

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Feucht, Markus	entschuldigt
Finsler, Albrecht	entschuldigt
Grambau, Michael	entschuldigt
Heirich, Marco	entschuldigt
Korndörfer, Ralf	entschuldigt
Preter, Konrad	entschuldigt
Wezstein, Thomas	entschuldigt

TOP 1 Bürgerfragestunde (maximal 15 min.)

Herr Claus Preter aus Tengen möchte wissen, ob es stimmt, dass die Grundschule in Tengen zu Wohnungen für Flüchtlinge umgebaut wird. Bürgermeister Schreier informiert, dass das Obergeschoss zu Wohnungen umgebaut wird. Zuerst sollen dort Flüchtlinge einziehen, dann sollen die Wohnungen als bezahlbarer Wohnraum genutzt werden. Später können die Wohnungen auch an andere Personen vermietet werden.

Bürgermeister Schreier berichtet, dass der Landkreis ca. 3.000 Personen unterbringen muss, die auf die Gemeinden verteilt werden. Die Stadt Tengen hat 81 Personen unterzubringen. Bisher sind 20 Personen untergebracht.

Weitere Wohnungen, die demnächst belegt werden können, sind in Uttenhofen und Watterdingen.

TOP 2 Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Schreier berichtet, dass die Jagdpacht zum 01.04.2019 neu vergeben wird. Die Vorberatung für die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist erfolgt und die Jagdbögen wurden beraten.

TOP 3 Bauanträge

**TOP 3.1 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Flurstück 1570/1, Wilbergweg in 78250 Tengen-Weil.
Vorlage: 2019/805**

Ortsvorsteher Meßmer erklärt sich für befangen und verlässt den Ratstisch.

Es wird auf Vorlage **2019/805** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, das Einvernehmen.

Der Ortschaftsrat hat beraten und zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**TOP 3.2 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit PKW-Doppelgarage auf dem Flurstück 176, Körbelstr. /Bachstr. in 78250 Tengen-Büßlingen.
Vorlage: 2019/821**

Es wird auf Vorlage **2019/821** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, das Einvernehmen.

Der Ortschaftsrat hat noch nicht beraten.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**TOP 3.3 Bauantrag zur Errichtung eines Festanbaus / Wirtschaftsanzubau für den Schätzelemarkt auf dem Flurstück 136, Festplatz in 78250 Tengen.
Vorlage: 2019/827**

Es wird auf Vorlage **2019/827** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**TOP 4 Neubau Bauhof, Ausschreibung der Aussenanlage, Vergabe der Leistung
Vorlage: 2019/824**

Es wird auf Vorlage **2019/824** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Herr Weber informiert, dass der Baustart voraussichtlich im März sein wird.

Ein Gemeinderat möchte wissen, wann über die Grundschnitt- und Bauschuttabgabe beraten wird.

Bürgermeister Schreier berichtet, dass eine Begehung mit dem technischen Ausschuss geplant ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Gewerks Außenanlage/Straßenbau am Neubau Bauhof an den annehmbarsten Bieter.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe des Gewerks Außenanlage/Straßenbau am Neubau Bauhof an Fa. Schleith, Steißlingen zum Bruttopreis in Höhe von 175.206,38 Euro.

**TOP 5 Erschließung Neubaugebiet Heilig Wiesle, Weil, Tiefbauarbeiten, Vergabe der Leistung - Beschlussfassung
Vorlage: 2019/825**

Es wird auf Vorlage **2019/825** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Bürgermeister Schreier berichtet, dass die Erschließung über 100.000,00 Euro unter der Kos-

tenschätzung liegt und regt an, den Bauplatzpreis zu senken.

Im Gemeinderat entsteht eine Diskussion, ob der bereits vereinbarte Bauplatzpreis reduziert werden soll.

Bürgermeister Schreier schlägt vor, den Bauplatzpreis von 145,00 bis 155,00 Euro/m² auf 139,00 Euro/m² zu senken.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Gewerks Erschließung des Baugebietes „Heilig Wiesle“ an den annehmbarsten Bieter.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe des Gewerks Erschließung des Baugebietes „Heilig Wiesle“ an Fa. Storz, Donaueschingen zum Bruttopreis in Höhe von 497.247,71 Euro.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Absenkung des Bauplatzpreises des Baugebietes „Heilig Wiesle“ auf 139,00 Euro/m²

**TOP 6 Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom ab Lieferbeginn im Rahmen der 18. Bündelausschreibung 01.01.2020 - Beschlussfassung
Vorlage: 2019/837**

Es wird auf Vorlage **2019/837** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Stadt Tengen ab 01.01.2020 **dauerhaft** zu beauftragen.
2. Der Gemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidungen für die Vergabeleistungen an die Gt-Service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Die Stadt Tengen verpflichtet sich, das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom auszuschreiben zu lassen:
100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 7 Bebauungsplan "Espel, 3. Änderung", Gemarkung Tengen, im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

- 1. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
2. Satzungsbeschluss
Vorlage: 2019/822
-

Es wird auf Vorlage **2019/822** verwiesen.

Frau Fuchs informiert, dass es kleine Änderungen im Bereich der Reithalle gegeben hat. Die wurden bereits im Entwurf beschlossen.

Frau Fuchs stellt die Stellungnahmen vor.

Bürgermeister Schreier erklärt, dass nun Baurecht besteht. Das Baugesuch kann bearbeitet werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschlussvorschlag zu den Stellungnahmen wird wie vorgeschlagen beschlossen.
2. Der Bebauungsplanentwurf vom 26.10.2018 mit allen Anlagen wird gebilligt.
3. Der Bebauungsplan „Espel, 3. Änderung“ in der Fassung vom 26.10.2018 wird als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 8 Erlass der Einbeziehungsatzung "Hubwies", Gemarkung Tengen-Weil, gem § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften im Geltungsbereich der Einbeziehungsatzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO

- 1. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
2. Satzungsbeschluss
Vorlage: 2019/823
-

Ortsvorsteher Meßmer erklärt sich für befangen und verlässt den Ratstisch.

Es wird auf Vorlage **2019/823** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Frau Fuchs berichtet, dass es sehr wenige Stellungnahmen gegeben hat.

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschlussvorschlag zu den Stellungnahmen wird die vorgeschlagen beschlossen.
2. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung vom 30.11.2018 mit allen Anlagen wird gebilligt.
3. Die Einbeziehungssatzung „Hubwies“ in der Fassung vom 30.11.2018 wird als Satzung beschlossen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 9 Neuregelung der Gutachterausschüsse im Landkreis Konstanz - Zusammenschluss mit dem Gutachterausschuss der Stadt Singen und Übergabe der Geschäftsstelle - Beschlussfassung
Vorlage: 2019/828

Es wird auf Vorlage **2019/828** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Zusammenschluss mit dem Gutachterausschuss der Stadt Singen und erteilt die Zustimmung, dass die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses der Stadt Singen auch die Geschäftsfälle für den Bereich der Stadt Tengen erledigt.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 10 Wahl der Mitglieder des Gutachterausschusses der Stadt Tengen
Vorlage: 2019/826

Es wird auf Vorlage **2019/826** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wählt den Gutachterausschuss.

Der Gemeinderat wählt einstimmig den Gutachterausschuss.

TOP 11 Neufassung der Feuerwehrsatzung - Beschlussfassung
Vorlage: 2019/835

Es wird auf Vorlage **2019/835** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar und berichtet, dass die Satzung in der letzten Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen wurde.

Ein Ortsvorsteher erkundigt sich, ob die Neufassung der Satzung an alle Abteilungskommandanten versandt wurde. Bürgermeister Schreier erklärt, dass nach Aussage des Gesamtkommandanten alle Abteilungskommandanten eine Fassung erhalten haben und diese zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

Ein Gemeinderat möchte wissen, was geschehen muss, dass, wie in **§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr** erwähnt, eine Geldbuße verhängt wird. Bürgermeister Schreier erläutert, dass u.a. ein Fehlverhalten im Dienst und eine Rufschädigung der Feuerwehr zu einer Geldbuße führen können.

Dieser Gemeinderat fragt nach, ob es möglich ist, dass der Jugendfeuerwehrwart ohne Zustimmung des Kommandanten abberufen werden kann.

Bürgermeister Schreier informiert, dass alle Kommandanten nur vom Gemeinderat abberufen werden können. Dies gilt, wenn regelmäßig Pflichten vernachlässigt werden. Bürgermeister Schreier weist darauf hin, dass die Möglichkeit bestehen muss, dass Kommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Feuerwehrsatzung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neufassung der Feuerwehrsatzung.

**TOP 12 Entwurfsberatung Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Städtische Wasserversorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2019
Vorlage: 2019/830**

Es wird auf Vorlage **2019/830** verwiesen.

Herr Cristiani stellt den Erfolgsplan vor.

Ein Gemeinderat merkt an, dass für die Unterhaltung des Ortsnetzes Beuren a.R. eingestellt sind. Straßen sind im Haushalt nicht enthalten. Herr Cristiani erklärt, dass keine größeren Maßnahmen geplant sind. Herr Weber fügt hinzu, dass die Stichstraße zu F.X. Ruch saniert wird. Es wird versucht, Breitbandkabel zu verlegen.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass es beim Betriebsausschuss Manfred Frank und nicht Michael Frank heißen muss.

Dieser Gemeinderat möchte wissen, warum der Haushalt gleich beschlossen werden soll. Bürgermeister Schreier erläutert, dass keine größeren Änderungen festgestellt wurden. Aus zeitlichen Gründen werden die Beratung und die Beschlussfassung in einer Sitzung behandelt, damit der Haushalt durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt werden kann.

Aus dem Gemeinderat erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät den Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Städtische Wasserversorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2019.

Der Gemeinderat berät den Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Städtische Wasserversorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2019.

TOP 13 Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 für den Eigenbetrieb "Städtische Wasserversorgung"
Vorlage: 2019/831

Es wird auf Vorlage **2019/831** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

**Festsetzung des Wirtschaftsplanes
für den Eigenbetrieb „Städtische Wasserversorgung“
der
Stadt Tengen für das Wirtschaftsjahr 2019**
01. Januar bis 31. Dezember 2019

Aufgrund der §§ 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetz, i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung und § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 25.02.2019 den Wirtschaftsplan 2019 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan

Erträge	564.000,- €
Aufwendungen	529.300,- €
Gewinn	34.700,- €

2. Vermögensplan

Einnahmen	262.300,- €
Ausgaben	262.300,- €

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Wasserversorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt.	81.600,- €
--	------------

4. Verpflichtungsermächtigungen 0,- €

5. Kassenkreditaufnahmen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	250.000,- €
---	-------------

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss für den Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb "Städtische Wasserversorgung".

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 14 Entwurfsberatung Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Schloß Blumenfeld“ für das Wirtschaftsjahr 2019
Vorlage: 2019/832

Es wird auf Vorlage **2019/832** verwiesen.

Herr Cristiani stellt den Wirtschaftsplan vor.

Herr Cristiani erklärt auf Nachfrage eines Gemeinderates, dass die Veräußerung der Grundstücke und Gebäude in den Eigenbetrieb Schloss fließt.

Bürgermeister Schreier berichtet, dass der Kredit aus dem Verkauf des Schlosses in den nächsten Jahren weiter zurückgezahlt werden muss. Voraussichtlich müssen 75.000,00 Euro als Verlustausgleich zur Verfügung gestellt werden. Darüber wird noch beraten werden.

Ein Gemeinderat möchte wissen, wie lange das Darlehen noch läuft. Herr Cristiani berichtet, dass der Kredit bis 2023 läuft.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät den Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Schloß Blumenfeld“ für das Wirtschaftsjahr 2019.

Der Gemeinderat berät den Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Schloß Blumenfeld“ für das Wirtschaftsjahr 2019.

TOP 15 Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 für den Eigenbetrieb "Schloß Blumenfeld"
Vorlage: 2019/833

Es wird auf Vorlage **2019/833** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

**Festsetzung des Wirtschaftsplanes für den
Eigenbetrieb „Schloß Blumenfeld“
der
Stadt Tengen für das Wirtschaftsjahr 2019**

01. Januar bis 31. Dezember 2019

Aufgrund der §§ 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetz, i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung und § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 25.02.2019 den Wirtschaftsplan 2019 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan

Erträge	1.900,--EUR
Verlust	205.000,--EUR
Aufwendungen	206.900,--EUR

2. Vermögensplan

Einnahmen	355.800,--EUR
Ausgaben	355.800,--EUR

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,-- EUR festgesetzt.

4. Verpflichtungsermächtigungen 0,-- EUR

5. Kassenkreditaufnahmen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000,-- EUR

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss für den Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb " Schloß Blumenfeld".

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 16 Bekanntgaben/Anfragen

TOP 16.1 Bekanntgaben

Es gibt keine Bekanntgaben.

TOP 16.2 Anfragen

TOP 16.2.1 Sitzung Abwasserverband

Stadtrat Hofgärtner erkundigt sich, warum die Sitzung des Abwasserverbandes mit den Schweizer Nachbarn längere Zeit nicht stattgefunden hat.

Bürgermeister Schreier berichtet, dass es keinen Beratungsbedarf gegeben hat.

Für die Erlaubnis der Kläranlage wird es voraussichtlich eine Sitzung geben.

TOP 17 Bürgerfragestunde (maximal 10 min.)

Herr Karl Weber möchte wissen, was die Gemeinde für Bauerwartungsland bezahlt. Bürgermeister Schreier berichtet, dass im Moment 11,50 Euro/m² gezahlt werden.

Marian Schreier
Vorsitz

Der Gemeinderat

Christine Wick
Schriftführung